



Arnd Küppers

Schwerpunktthema

# Ende des Flächentarifs?

## Betriebliche Bündnisse für Arbeit – von der Tarif- zur Betriebsautonomie?

Die Zukunftsfähigkeit des traditionellen bundesrepublikanischen Ordnungsmodells der Sozialen Marktwirtschaft, das die Prinzipien des freien Marktes und des sozialen Ausgleichs zu verbinden sucht, wird in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellt. Im Zentrum der Kritik stehen verschiedene sozial- und arbeitsrechtliche Regelungen, unter anderem die Tarifautonomie, mit der sich der folgende Beitrag beschäftigt. Es wird aufgezeigt, dass angesichts der ökonomischen Überlegenheit des Arbeitgebers das Tarifvertragswesen und seine Schutzfunktion für den Arbeitnehmer nach wie vor unverzichtbar sind. Ein Mangel des bisherigen kollektivarbeitsrechtlichen Systems ist jedoch, dass die sogenannten betrieblichen Bündnisse für Arbeit keine gesetzliche Grundlage haben. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang eine bedingte gesetzliche Öffnungsklausel.

Seit Mitte der siebziger Jahre ist die Bundesrepublik Deutschland – wie auch andere hoch entwickelte Länder – mit dem Problem der Massenarbeitslosigkeit konfrontiert. In jeder Rezessionsphase sind die Arbeitslosenzahlen deutlich angestiegen, ohne bei einer Besserung der Konjunkturlage wieder auf das alte Niveau zurückzugehen. Mit jedem Konjunkturzyklus ist es auf diese Weise zu einer immer höheren Sockelarbeitslosigkeit gekommen. In der Diskussion über die Gründe für dieses Phänomen und bei der Suche nach Auswegen aus der Arbeitsmarktmisere wird unter anderem gerne auf die Tarifautonomie verwiesen.

### *Die Flächentarifverträge verbrennen? – Eine Kritik der Kritik an der Tarifautonomie*

Die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände, so der immer wieder erhobene Vorwurf, bildeten Tarifkartelle, deren Kollektivvereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts anderes seien als Verträge zu Lasten Dritter. Opfer der Tarifpolitik seien vor allem die gering qualifizierten Arbeitslosen, deren Produktivität unter den niedrigsten Tariflöhnen liege und denen der Weg auf den Arbeitsmarkt de facto versperrt werde. Opfer seien aber auch viele mittelständische Unternehmen, weil die Gewerkschaften und die von der Großindustrie beherrschten Arbeitgeberverbände nicht selten Tarifbedingungen vereinbarten, die kleine und mittlere Betriebe in den heutigen Zeiten verschärften

globalen Wettbewerbs wirtschaftlich überforderten und im schlimmsten Fall in den Konkurs treiben könnten.

Selbst wenn diese Vorwürfe gegen die Tarifpolitik nicht ganz unberechtigt sein mögen, zeugt es doch von einer vereinfachend-einseitigen Sichtweise, wenn man wie seinerzeit der damalige BDI-Präsident Michael



Arnd Küppers

Rogowski die Flächentarifverträge „verbrennen“ möchte und tatsächlich meint, auf diese Weise seien die Probleme der Massenarbeitslosigkeit und der zahlreichen Insolvenzen deutscher Unternehmen wirksam zu bekämpfen. Die These, dass die deutsche Arbeitsmarktmisere vor allem in dem System der Verbandstarifverträge begründet liege, scheint weniger durch objektiv nach-



Es gibt durchaus Tarife mit Niedriglohnsektor

vollziehbare volkswirtschaftliche Daten als vielmehr durch handfeste politische Interessen getragen. Es ist aus sozialetischer Perspektive nicht nur legitim, sondern sogar geboten, dass die gewerkschaftliche Tarifpolitik das Ziel verfolgt, Löhne zu erzielen, die auch am unteren Ende der Lohnska-

